

Yvonne Ader

Von: Elke Fantini
Gesendet: Donnerstag, 6. März 2025 17:41
An: EKGMail
Betreff: Qualifizierung von Kinderpfleger*innen und sozialpädagogischen Assistenten

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

*Verteiler: Dachverbandsvertreter*innen, Vorstände, Fördermitglieder*

Hallo zusammen,

bisher gilt die Regelung, dass staatlich anerkannte Kinderpfleger*innen / sozialpädagogische Assistenten nach mind. 2-jähriger Berufserfahrung in Vollzeit in der Tätigkeit einer Erzieherin / eines Erziehers (eingestuft in TVöD SuE S 4, mit vollumfänglicher Wahrnehmung des Aufgabengebietes einer Erzieherin / eines Erziehers) **und 20-tägiger qualifizierter Fortbildung** in TVöD SuE S 8a hochgruppiert werden können. Es handelt sich dabei um eine Trägerentscheidung.

Auf Antrag der Verwaltung wurde vom Verwaltungsausschuss eine Verkürzung auf **10 Tage qualifizierte Fortbildung** beschlossen.

Die relevanten Fortbildungsbereiche ergeben sich jetzt aus der unterschiedlichen Vertiefung einzelner Themengebiete im Vergleich der Lehrpläne von Erzieher*innen und sozialpädagogischen Assistenten.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann die Hochstufung frühestens rückwirkend zum 1. Januar 2025 erfolgen.

Bei Fragen gerne bei uns melden.

Viele Grüße und einen schönen Abend,
Elke

Elke Fantini
Vorstand
DACHVERBAND
Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstr. 14
70182 Stuttgart
Tel. 0711 761 03 08 -20
elke.fantini@stuttgarter-ekg.de
www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>

